

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gospelprojekt-Ruhr e. V. (Stand: 04.07.2023)

1. VERTRAGSSCHLUSS

1.1. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge aller Abteilungen des Gospelprojekt-Ruhr e. V. (GPR), soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Dazu gehören: SpotLight Gesangsabteilung, GuiDance Tanzabteilung und CrossFit Herne Sportabteilung. Teilnehmer sind jene Personen, die aufgrund eines mit dem GPR abgeschlossenen Teilnehmergevertrages zur Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen der jeweiligen Abteilung berechtigt sind. Bei minderjährigen Teilnehmern gelten diese AGB für ihre gesetzlichen Vertreter entsprechend.

1.2. Vertragsabschluss per Papier-Anmeldeformular

Der Vertrag über die Teilnahme kommt durch die Abgabe des unterschriebenen Anmeldeformulars und die Entgegennahme durch den GPR zustande. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters notwendig.

1.3. Online-Vertragsschluss

Beim Online-Vertragsschluss über die Website des GPR oder einer seiner Abteilungen sendet der Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter durch Anklicken der Schaltfläche „zahlungspflichtig anmelden“ ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Die Annahme des Angebots (und damit der Vertragsabschluss) erfolgt durch Bestätigung per E-Mail. Mit dieser E-Mail wird dem Teilnehmer der gespeicherte Vertragstext (bestehend aus dem Antrag, der Bestätigung, den AGB und Teilnahmebedingungen) zugesandt. Der GPR kann den Teilnehmergevertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Für den Teilnehmer gilt das gesetzliche Widerrufsrecht, über welches er bei Vertragsabschluss gesondert belehrt wird.

2. PFLICHTEN DES TEILNEHMERS

2.1. Beitragspflicht

Der Teilnehmer (m/w/d) hat die bei Anmeldung vereinbarten Beiträge und Gebühren zu entrichten (s. 3.). Sind monatliche Beiträge vereinbart, werden diese jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

2.2. Angabe einer E-Mail-Adresse und einer gültigen Mobilfunknummer / Änderungen von Mitgliedsdaten

2.2.1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dem GPR bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse und eine gültige Mobilfunknummer zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Teilnehmer erfolgen kann. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen des GPR (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können.

2.2.2. Der Teilnehmer hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer, Bankverbindung etc., dem GPR unverzüglich mitzuteilen.

2.3. Unübertragbarkeit der Teilnahme / Identitätskontrolle

Das Teilnahmerecht an den Veranstaltungen des GPR ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Der GPR behält sich das Recht vor, die Identität anhand von Ausweisdokumenten zu überprüfen.

2.4. Konsumverbote / verbotene Gegenstände

Es ist dem Teilnehmer untersagt, in Veranstaltungsgebäuden zu rauchen sowie alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Teilnehmer untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel - die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Teilnehmers dienen -, Suchtgifte und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Teilnehmers erhöhen sollen (z. B. Anabolika), sowie alkoholische Getränke in das Veranstaltungsgebäude mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Teilnehmer untersagt, die vorstehend genannten Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in den Veranstaltungsräumen anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

3. BEITRAGSZAHLUNG

3.1. Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Der Teilnehmer ist verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, um die vereinbarten Beiträge und Gebühren zu begleichen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Der Teilnehmer hat dem GPR hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat zu erteilen. Die Lastschrift für den monatlichen Teilnahmebetrag sowie etwaige vereinbarte einmalige und wiederkehrende Gebühren wird jeweils zwischen dem 7. und 10. des Kalendermonats eingezogen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto die erforderliche Deckung aufweist.

3.2. Zahlungsverzug

- 3.2.1. Befindet sich der Teilnehmer in Zahlungsrückstand, behält der GPR sich das Recht vor, ihm dadurch anfallende Kosten in Rechnung zu stellen, wenn diese vom Teilnehmer schuldhaft verursacht wurden. Dies gilt auch für Kosten der Lastschriftübergabe.
- 3.2.2. Sind für die Teilnahme monatliche Beiträge vereinbart und befindet sich der Teilnehmer mit der Zahlung eines Betrags, der der Summe von zwei monatlichen Gesamtbeiträgen entspricht, in Verzug, ist der GPR berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen.

3.3. Aufrechnung

Der Teilnehmer darf nur aufrechnen mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen sowie mit Gegenforderungen, die mit der Hauptforderung synallagmatisch verknüpft sind.

3.4. Preisanpassungsrecht

Sind für die Teilnahme monatliche Beiträge vereinbart, ist der GPR berechtigt, den monatlichen Beitrag den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Der GPR informiert den Teilnehmer in Textform über die geänderten Zahlungsbedingungen und gewährt ab der Bekanntgabe ein vierzehntägiges Sonderkündigungsrecht. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Ablauf der Sonderkündigungsfrist folgenden Monatsersten wirksam.

4. FORM DER KÜNDIGUNG

Jede Kündigung ist in Textform oder über die auf der Website bereitgestellte Kündigungsschaltfläche zu erklären.

5. HAFTUNG DES GPR

- 5.1. Der GPR (einschließlich seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen) haftet vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen nur im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie im Falle der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die die Erreichung des Vertragszwecks erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung des GPR auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 5.2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle einer schuldhaften Verletzung des Körpers, des Lebens und der Gesundheit oder für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 5.3. Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren diese Ansprüche innerhalb eines Jahres, beginnend mit der Entstehung des Anspruchs.
- 5.4. Der GPR übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Folgen, die daraus resultieren, dass der Teilnehmer in einem für die Bewältigung der Veranstaltung nicht ausreichendem Fitnesszustand, nach Konsum von Rauschmitteln oder ungeeigneten oder gesundheitsbeeinträchtigenden Medikamenten oder mit einer Infektion, akuten Krankheit oder Verletzung startet und/oder nicht unverzüglich medizinische Hilfe in Anspruch nimmt, wenn er sich während der Teilnahme an der Veranstaltung unwohl fühlt und/oder sich verletzt hat.
- 5.5. Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Bekleidungs- und Wertgegenstände, wird keine Haftung übernommen.
- 5.6. Die Zurverfügungstellung von Schränken begründet keine Haftung für hierin untergebrachte Gegenstände.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

6.1. Änderungen dieser AGB

Der GPR ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Teilnahmebedingungen der Abteilungen mit Ausnahme der wesentlichen Vertragspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern dies aufgrund von Gesetzes- und Rechtsprechungsänderungen oder anderen wesentlichen Änderungen der zugrunde liegenden Rahmenbedingungen erforderlich ist. Wir werden den Teilnehmer in diesem Fall mindestens vierzehn Tage vor dem beabsichtigten Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail über die Änderung informieren. Die Änderung gilt als angenommen, wenn der Teilnehmer nicht bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens in Textform widerspricht. Auf diese Rechtsfolge werden wir den Teilnehmer bei der Mitteilung der Änderung ausdrücklich hinweisen.

6.2. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sind oder wurden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder eine in Zukunft aufgenommene Bestimmung unwirksam oder undurchführbar, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

7. DATENSCHUTZ

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist am 25. Mai 2018 in Kraft getreten und gilt auch für Vereine. Der Gospelprojekt-Ruhr e. V. hat folgende Kontaktdaten von Ihnen gespeichert: Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail, ggf. Kontodaten. Diese Daten werden gespeichert, um Sie zu kontaktieren, Sie über unsere Events zu informieren und

Ihnen relevante Informationen bezüglich Ihrer Teilnahme mitzuteilen. Diese Daten werden nur zu Vereinszwecken verwendet; die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ihre Daten sind bei uns sicher und werden nicht an Dritte weitergegeben. Ausführliche Infos finden Sie auf unserer Internetseite unter www.gospelprojekt-ruhr.de/datenschutz/. Falls Sie Auskunft darüber bekommen möchten, welche Daten wir über Sie persönlich gespeichert haben, oder Sie Fragen zu unseren Datenverarbeitungs- und Schutzmaßnahmen haben, melden Sie sich gerne jederzeit unter info@gospelprojekt-ruhr.de.